

Nr. 21. Bekanntmachung,

die Ernennung von Kommissaren für den Bau mehrerer Secundäreisenbahnen betreffend;

vom 27. März 1890.

Das Finanz=Ministerium hat die Geschäfte eines Kommissars für den Bau

I.

einer normalspurigen Secundäreisenbahn
von Schönberg nach Hirschberg (Neuß j. L.), sowie
der schmalspurigen Secundäreisenbahnen
von Dschag nach Strehla,
von Sautersdorf nach Wilzschhaus und
von Hohenfichte nach Eppendorf

dem Mitgliede der Generaldirektion der Staatseisenbahnen

Finanzrath Dr. jur. Walther Friedrich Ernst Schelcher in Dresden
und

II.

einer normalspurigen Secundäreisenbahn
von Waldheim über Geringswalde nach Rochlitz, sowie
der schmalspurigen Secundäreisenbahnen
von Taubenheim über Beiersdorf nach Dürrehennersdorf,
von Wolkenstein durch das Preßnitzthal und nach Föhstadt und
von Herrnhut nach Bernstadt

dem Mitgliede der Generaldirektion der Staatseisenbahnen

Finanzrath Dr. jur. Carl Arthur Kürsten in Dresden
übertragen.

Den vorgenannten Kommissaren ist die Befugniß ertheilt worden, sich in Behinderungsfällen gegenseitig zu vertreten.

Dresden, am 27. März 1890.

Finanz=Ministerium.

v. Schümmel.

Müller.